

Die Reorganisation der französischen Armee durch Kriegsminister Ferron

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 34

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 20. August.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Reorganisation der französischen Armee durch Kriegsminister Ferron. — Unsere Ansichten über Berittenmachung und Fourageberechtigung. — O. Wachs: Die Weltstellung Englands. — Transfeldt: Kleines Kommandobuch. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammensetzung. VII. Division: Programm über die Zeiteintheilung. Fremde Offiziere. Militärversicherung. Militärlieferungen. Schweiz. Militärreiten. Sanitätsverein in Wald. Oberstlieut. R. Trueb †. Militärliteratur. Etat der Offiziere der Stäbe und Kompagnien der schweiz. Positions-Artillerie. — Ausland: Deutschland: Preisaufgaben für veterinäre Zwecke. — Verschiedenes: Der Hitzschlag, eine exquisit vermeidbare Krankheit.

Die Reorganisation der französischen Armee durch Kriegsminister Ferron.

Dass die Thätigkeit des jetzigen französischen Kriegsministers im Gegensatz zu jener des Generals Boulanger, nicht sowohl auf den äusseren Effekt, sondern in erster Linie auf ernstliche Fortschritte abzielt, ist von kundigen Beurtheilern mehrfach hervorgehoben worden, und mit Recht. Auch der vor Kurzem von der französischen Deputirtenkammer fast debattelos genehmigte Entwurf des Kriegsministers Ferron, welcher die Reorganisation der französischen Infanterie betrifft, ist eine sehr beachtenswerthe Leistung, welche wesentlich bezweckt, die Kraft und Wirkung einer eventuellen Mobilmachung bis an die Grenze des Möglichen zu erhöhen. Nach den bisherigen Reglements würde nämlich die französische Infanterie, ungleich der deutschen, statt mit der vollen, nur mit etwa Zweidrittelstärke ihrer permanenten Kadres in's Feld rücken, indem ein Drittel der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften als Stamm des 4. Bataillons und des Dépôts zurückbleibt. Das 4. Bataillon liefert den Bedarf an Garnisonstruppen, oder wird in die Landwehr eingestellt, das Dépôt bildet die Rekruten aus, — beides gewiss sehr nützliche Thätigkeiten, die aber für den Moment der ersten entscheidenden Schläge des Feldzuges nicht in's Gewicht fallen. So würde also nach den bisherigen Vorschriften der 3. Theil der französischen Linien-Infanterie, vermöge seiner Organisation, zur Unthätigkeit gerade während des Augenblicks der höchsten Gefahr verurtheilt sein. Der nunmehr angenommene Reorganisations-Entwurf Ferrons hilft diesem Mangel dadurch ab, dass er die 144 Linien-

Infanterie-Regimenter wieder zu je 3 Bataillonen formirt und die 4. Bataillone in dieselben inkorporirt. Das Dépôthalbbataillon ist aufgehoben. Was aber den Schwerpunkt der Ferronschen Reorganisation bildet, ist die intakte Beibehaltung des Offizierkorps aller 4 Bataillone; mit Spezialverwendung in Friedenszeiten; dergestalt, dass beim Eintritt einer Mobilmachung sofort die 4. Bataillone rekonstruirt werden können. Indem General Ferron auf diese Art diejenige Zahl von Mannschaften disponibel macht, um den Stand der Kompagnien auf Friedensfuss annähernd auf das deutsche Niveau zu bringen, erhält er durch Beseitigung der Dépôthalbbataillone, deren Kadres im Mobilmachungsfalle aus Offizieren und Unteroffizieren der Reserve beziehungsweise Landwehr entnommen werden, das Material zur Aufstellung von 18 neuen Infanterieregimentern, welche je nach Bedarf als Garnisonen der grossen Grenzfestungen verwendet oder als neue Divisionen formirt werden können. Die öffentliche Meinung, abgesehen natürlich von den speziellen Anhängern Boulangers, ist von dem Werk des Kriegsministers Ferron entzückt. Ein getreues Echo dieser Stimmung findet sich in der „République française“, welche der Ferron'schen Reorganisation der französischen Infanterie nachstehendes Lob angedeihen lässt: „Unsere Infanterie der Zahl nach um 18 Linienregimenter verstärkt, die 144 Reservebataillone (4te) im Besitz ihrer Offizierkadres belassen, die Formirung der Dépôts gesichert, jede der Kampfeinheiten der Infanterie erster Linie auf ihren Höchstbetrag an Kraft und Wirksamkeit gebracht, alle schlummernden Kräfte ausgenutzt, die Qualität und Festigkeit der „Königin der Schlachten“

in entscheidenden Dimensionen angewachsen: das ist die Bilanz dieses von den Agitatoren ignoirten Gesetzentwurfs, der jedoch dem General Ferron den Dank aller klarblickenden Patrioten einbringen wird und den vor Sessionsschluss anzunehmen die Kammer den guten Einfall gehabt hat.“

General Ferron hat es ferner für erforderlich gehalten, im Interesse der vollständigen Reorganisation der Armee an dem Projekt der Probemobilisierung eines Armeekorps festzuhalten. Dasselbe ist bekanntlich von den Kammern kürzlich zum Beschluss erhoben worden und der Kriegsminister hat dem Generalstab in Paris die Weisung zugehen lassen, ungesäumt mit den Vorbereitungen für die Durchführung des Experimentes, welches binnen einigen Wochen, während der Herbstmanöver, ins Werk gesetzt werden soll, zu beginnen. Hinsichtlich der Mobilisierung und Konzentration der Truppen und der auxiliären oder accessorischen Dienstbetriebe werden den Kommandanten der Rekrutierungsbureaux und den Bezirkskommandeuren der Territorialarmee sehr ausführliche Weisungen versiegelt zugehen, die erst zu einem bestimmten Zeitpunkt eröffnet werden dürfen. Dasselbe gilt von den Requisitionsbureaux hinsichtlich der Aushebung der Pferde, Maulthiere, Fuhrwerke und Fuhrleute, deren man für die Dauer des Experiments bedarf. Die Infanterie und Kavallerie und die korrespondierenden Territorialregimenter werden zur Formirung gemischter Regimenter herangezogen werden, wie solche im Kriegsfall vorhanden sein müssten. Alle hinzutretenden Betriebe, Train, Verpflegung, Telegraphie etc. werden ebenfalls mobilisirt und auf vollem Kriegsfuss organisirt. Den Korps-, Divisions- und Brigadestäben liegt die Formirung der taktischen Kampfeinheiten für alle Waffengattungen ob.

Nach den Meldungen militärischer Fachblätter ist der Etappendienst schon jetzt im Stande, die ihm in Kriegszeiten obliegenden wichtigen Funktionen zu versehen. Die Generaldirektion der Eisenbahnen trifft gleichfalls ihre Bestimmungen behufs Mobilisierung derjenigen Bediensteten der Eisenbahngesellschaften, die im Kriegsfall zu den technischen Sektionen eingezogen werden würden. Die Minister des Kriegs-, Arbeits-, Ackerbau- und Finanzressorts werden alsbald Konferenzen abhalten, um eine Verständigung zu erzielen, betreffs des Transportes der Truppen, des Materials und der Vorräthe mit der Eisenbahn, dem Land- und, wo nöthig, dem Wasserwege, sowie betreffs provisorischer Kriegsbereitstellung der Forsthüterkompagnien, der Militär-Telegraphensektionen, der Feldpostmannschaften, sowie eintretenden Falls der etwa zu mobilisirenden Douanekompagnien. Es wird ausdrück-

lich hinzugefügt: „eintretendenfalls“, weil das zu mobilisirende Armeekorps noch nicht designirt ist, daher auch ein solches bezeichnet werden kann, in dessen Rayon keine Douanekompagnie aufzustellen wäre.

Nach den letzten Nachrichten ist die Zahl der Korps, welche sich für den Versuch bereit halten sollen, auf das 10., 11. und 12. beschränkt worden. Dieselben garnisoniren in Rennes, Limoges und Nantes. Bei der Entfernung dieser Rayons von der deutschen Grenze dürfte jede internationale Verwickelung ausgeschlossen sein, da man schliesslich eine nicht unmittelbar gefahrdrohende Kriegsvorbereitung eines Staates als eine interne Angelegenheit desselben auffassen muss. Denn wo würde sonst die Grenze für Gegenmassregeln sein?

General Ferron soll in den Erfolg des Unternehmens grosses Vertrauen setzen und man hofft in Frankreich allgemein, dass dieses Vertrauen nach 17 Jahren der Vorbereitung kein leeres sein werde.

Bei Schluss dieses Aufsatzes erfahren wir, dass der Kriegsminister jetzt per Infanterieregiment 120 der neuen Repetirgewehre zur Ausgabe gelangen liess. B.

Unsere Ansichten über Berittenmachung und Fourageberechtigung.

Wir haben die Bemerkungen des Herrn Verwaltungsoffiziers (Nr. 33 d. Bl.) aufgenommen, weil es wünschenswerth erscheint, dass die Frage der Berittenmachung der Truppenoffiziere überhaupt besprochen werde, nicht aber weil wir mit seinen Ansichten einverstanden sind.

Schon bei der Besprechung des Gesetz-Entwurfes über eine neue Militär-Organisation, haben wir unsere Bedenken geäussert, eine so grosse Zahl nichtkombattanter Offiziere beritten zu machen. In Nr. 28, S. 223 des Jahrganges 1874 haben wir gesagt: „Es ist auffällig, dass man beinahe alle nichtkombattanten Offiziere beritten machen will. Bei der geringen Anzahl geeigneter Reitpferde, die in unserem Lande überhaupt vorhanden ist, lässt sich als sicher annehmen, dass wenn sämtliche Offiziere der Verwaltungs- und Sanitätsbranche wirklich beritten gemacht werden, die Offiziere des Kommando- und des Generalstabes, der Adjutantur u. s. w. zu Fuss gehen müssen. . . .“ Und später (S. 250) wird bemerkt: „Bei der Pferdarmuth unseres Landes schiene es als ein Hauptfehler der Organisation, wenn in unserer Armee ein nicht absolut nothwendiges Reitpferd oder ein nicht absolut nothwendiger Wagen geduldet würde. So lange es an dem Nothwendigen fehlt, darf